Fiskalische Regeln erster Stunde

Zum Schutz des öffentlichen Vermögens bewährten sich zwei Regeln für die nachhaltige Bewirtschaftung des Staatswaldes. Eine dritte Regel wäre angezeigt. Ein Meinungsbeitrag.

TEXT: MARTIN HOSTETTLER



Wie sollten Forstbetriebe mit den unterschiedlichen Nutzungsinteressen am Wald und den daraus resultierenden Zielkonflikten umgehen?

Piskalische Regeln gewinnen angesichts der rasant steigenden Staatsverschuldung weltweit an Bedeutung. Die Schuldenbremse Deutschlands ist nur ein Beispiel von vielen. In der Waldwirtschaft Mitteleuropas haben fiskalische Regeln Tradition. Zum Schutz des Waldvermögens wurden und werden zwei Regeln gepflegt:

- 1. Das Waldareal darf nicht vermindert werden (Reinvestitionsgebot) und
- 2. es soll höchstens so viel Holz eingeschlagen werden wie nachwächst.

Mit der ersten Regel wird erreicht, dass Blößen wieder bestockt werden. Die zweite Regel strebt die Verstetigung des Holzertrags an (Verstetigungsgebot). Zusammen mit einem aufwändigen Mess-, Berechnungs-, Planungs- und Kontrollsystem namens Forsteinrichtung, das die optimale Bewirtschaftung des komplexen Naturvermögens bezüglich Holzertrag und Schutz vor Naturgefahren anstrebt, bilden die beiden Regeln den Kern der klassischen forstlichen Nachhaltigkeit.

Weit verbreitet ist die Auffassung, dass der öffentliche Wald quasi "von Amts wegen" vorbildlich bewirtschaftet wird und es einzig für den privaten Wald strenger Nachhaltigkeitsregeln bedarf. Tatsächlich ist es gerade umgekehrt: Ist die Zweckentfremdung des Waldes verboten oder nur ausnahmsweise gestattet (Regel 1), was in Deutschland der Fall ist, dann kann im Privatwald auf die Regel 2 verzichtet werden. Die privaten Waldeigentümerinnen und Waldeigentümer werden im Großen und Ganzen im eigenen Interesse ihr Waldvermögen sorgfältig pflegen und nutzen und einen ausgeglichenen Holzertrag anstreben. Dies schließt nicht aus, dass bei großen Bauvorhaben, in Krisenzeiten oder nach Naturkatastrophen die Holznutzung auch mal ansteigt, um später mit Mindernutzungen kompensiert zu werden.

Anders sieht es im öffentlichen Wald aus. Damit sich Interessengruppen und ihre politischen Vertreter nicht am Holzvermögen bedienen können, sind beide Regeln von fundamentaler Bedeutung. Aus heutiger Warte mag dies vielleicht übertrieben erscheinen. Früher war es jedoch so, dass ein bedeutender Teil des

öffentlichen Vermögens im Wald stockte - was Begehrlichkeiten weckte. Damit Interessengruppen und ihre politischen Vertreter sich nicht ungebührlich am Staatsvermögen bedienen konnten, waren die beiden Regeln zentral. Ihr Charakter ist fiskalischer Natur, ihre Stoßrichtung die schlecht verschlossene Türe des Staatstresors in der Demokratie.

Neue Probleme

Soweit die Geschichte - nun zur Gegenwart. Der große Reichtum erlaubt uns in Mitteleuropa, immer mehr den eigenen Lebensentwurf in aller Konsequenz zu verfolgen. Der Wertepluralismus in der Gesellschaft scheint zu explodieren. Im Wald äußert sich dies darin, dass es nicht mehr einzig um Holz, Jagdbeute und Schutz vor Naturgefahren geht. Der moderne Wald ist Tummelplatz für Botaniker, Bikerinnen, Feiernde, Joggerinnen, Kletterer, Ornithologinnen, Reiter, Sammlerinnen, Schneeschuhläufer, Vor-

Schneller ÜBERBLICK

- » Fiskalische Regeln gewinnen angesichts der rasant steigenden Staatsverschuldung weltweit an Bedeutung
- » Im Sog gesellschaftlicher Ansprüche sehen sich die Forstleute immer mehr als Mediatoren der Nutzungskonflikte im Wald
- » Der moderne öffentliche Wald braucht deshalb zu seinem Schutz vor Sonderinteressen eine neue fiskalische Regel
- Diese dritte fiskalische Regel ist ein Gebot zur Kostentransparenz

schulkinder und andere mehr. Der Wald hat für viele Menschen an Wert gewonnen. Im Gegenzug ist der Wert des Holzes unter Druck geraten. Es herrscht eine fundamental andere Ausgangslage als noch vor 100 Jahren. Damals wäre es niemandem in den Sinn gekommen, den Wald als Ort der Holzproduktion infrage zu stellen. Heute gehören die Alternativen zur Holzproduktion zum Alltag von Försterinnen und Förstern.

Im Sog der gesellschaftlichen Ansprüche sehen sich die Forstleute immer mehr als Mediatoren der Nutzungskonflikte. Deren Auflösung geschieht dabei jedoch nicht über Preise und Märkte - was einfach zu bewerkstelligen wäre -, sondern über partizipative, sprich korporatistische Verfahren. Die ausgewogene Multifunktionalität des Waldes bewerkstelligen die allkompetenten Forstleute [1]. Auch dies hat Tradition, wie di Paprica bereits 1789 erläuterte [2]: "Einer erleuchtet den anderen, und auf diese Weise entwirft man einen vollkommenen Plan zur künftigen Forstwirtschaft, und setzt den künftigen Forstetat fest."

Dabei wird übersehen oder ignoriert, dass der öffentliche Wald zunehmend zum Selbstbedienungsladen für Sonderinteressen wird. Die Folge ist eine Verwahrlosung des Waldvermögens, weil der öffentliche Forstbetrieb angesichts der verdünnten Verfügungsrechte und vielen ungelösten Nutzungskonflikten zwischen den Interessengruppen im Alltag unführbar wird. Das Waldvermögen zersplittert in seine Einzelteile und am Ende des Jahres wird dann beim Rechnungsabschluss des Forstbetriebs die dunkelrote Rechnung des Selbstbedienungsladens der Staatskasse präsentiert. Der Streit um die Waldbewirtschaftung erreicht schließlich ihren Höhepunkt, wenn der Wald "randvoll" mit Holz gefüllt ist und die Walderneuerung nicht mehr durch Holzschläge, sondern von Wind, Feuer und Borkenkäfer eingeleitet wird. In der Fachliteratur spricht man von "Anti-Commons". Anders als bei den "Commons" steht jetzt

Literaturhinweise:

[1] PLESCHBERGER, W. (1981): Forstliche Ideologie: Zur Kritik eines unzeitgemäßen Weltbildes. Cbl. ges. Forstwesen 98, S. 29-35. [2] DI PAPRICA, C. (1789): Gedanken über verschiedene Gegenstände der Forst-Cameralwissenschaft nebst eines Forst-Catechismus für Jünglinge, die sich dem Forstwesen zu widmen gedenken. Nürnberg: Grattenauer, 278 S.

"Es geht darum, den Wald wieder besser vor unseren Übergriffen zu schützen."

MARTIN HOSTETTLER

nicht mehr die Übernutzung des Holzvorrats, sondern dessen Unternutzung in der Kritik.

Dritte Regel tut not

Der moderne öffentliche Wald braucht zu seinem Schutz vor Sonderinteressen eine dritte fiskalische Regel. Es geht darum, ihn wieder besser vor unseren Übergriffen zu schützen. Am einfachsten geschieht dies über Preise mit der Regel: "Wer etwas aus dem Wald will, soll dafür bezahlen!" Der öffentliche Forstbetrieb stellt her, was sich lohnt und miteinander verträgt. Ob Holzkäuferin, Fledermausfreund, Naturschutzamt, Mountainbikerin oder Infrastrukturinhaber: Erfolg hat, wer ein ausreichendes Budget einbringen kann.

Die dritte fiskalische Regel ist ein Gebot zur Kostentransparenz. Sie verhindert die schleichende Umwidmung des öffentlichen Waldes und die systematische Verschleierung der Opportunitätskosten dieser Umwidmung. Überhaupt wird es damit viel einfacher zu erkennen, wie der öffentliche Wald aus gesellschaftlicher Perspektive am besten zu bewirtschaften ist.



Martin Hostettler
martin.hostettler@cycad.ch
ist dipl. Forstingenieur ETH und Partner
bei Cycad AG in Bern. Er war von
2013–2019 Verwaltungsrat bei
Perc in Bozeman (USA).

Naturschutz-Leitlinie 2022 für Hessens Staatswald

Die neue Naturschutz-Leitlinie, die am 30. Juni 2022 von der hessischen Landesumweltministerin Priska Hinz vorgestellt wurde, will gemäß Medienmitteilung im Staatswald unter anderem mehr Habitatbäume und seltene Tiere besser schützen



sowie den Wasserrückhalt für den Wald und lokale Naturschutzkonzepte verbessern. Die neue Leitlinie zeigt eindrücklich auf, welche Interessengruppen im Wald derzeit das Sagen haben. Die Leitlinie verordnet dem Landesbetrieb eine ganze Reihe von neuen Bewirtschaftungsregeln, so unter anderem für Vorwaldstadien, Waldwiesen, Waldränder, Waldböden, Quellen, Fließgewässer, Feuchtwälder, Waldmoore, Bestandesvernässungen, Habitatbäume, Totholz, Horstbäume, Höhlenzentren, Fledermausschutz, zeitliche Beschränkungen von Holzernte und Rückearbeiten, all-Störungsminimierung Arten- und Habitatpatenschaften. All diese Regeln bewirken aus ökonomischer Sicht, dass

- » betreffend Kostentransparenz Rechenschaft weder abgelegt wird noch abgelegt werden kann;
- » die Interessengruppe Naturschutz ihre Ziele kostenlos erreicht;
- » die Kosten von den Steuerzahlenden und allen anderen Interessengruppen getragen werden;
- » dem Landesbetrieb die Vermarktung von Naturschutzprodukten faktisch verunmöglicht wird.

Nicht Preise und Märkte werden künftig das Angebot des Landesbetriebs steuern, sondern das Landesbudget, die neue Leitlinie und die Naturschutzvereinigungen. Anders sähe es mit der vorgeschlagenen dritten fiskalischen Regel aus. Das Angebot des Landesbetriebs würde sich dann auf die Marktnachfrage ausrichten, die sowohl privater als auch öffentlicher Natur sein kann.

MARTIN HOSTETTLER